

Niederschrift Nr. 3

über die **öffentliche** Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Wrohm
am Donnerstag, 19. November 2020 im Sitzungsraum der Amtsverwaltung, Kirch-
spielsschreiber-Schmidt-Str. 1, 25779 Hennstedt

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Anwesend sind:

Herr Armin Jautelat als Vorsitzender
Frau Ines Bajohr
Frau Birgit Jensen-Langhans
Herr Jörg Habermann
Frau Meike Glüsing

Von der Verwaltung:

Daniel Pech als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist –
und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt

4. Belegprüfung 2013-2019

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum
Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 17.02.2020
3. Mitteilungen
5. Jahresabschlüsse 2013-2019
6. Eingaben und Anfragen

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Niederschrift der letzten Sitzung vom 17.02.2020

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 17.02.2020 liegen keine Einwände
vor.

TOP 3. Mitteilungen

Es werden keine Mitteilungen gemacht.

TOP 5. Jahresabschlüsse 2013-2019

	2013	2014	2015	2016	2017
Eigenkapital	1.538.730,23 €	1.545.889,30 €	1.705.051,06 €	1.864.009,43 €	1.890.928,79 €
davon allg. Rücklage	1.370.119,66 €	1.370.119,66 €	1.370.119,66 €	1.370.119,66 €	1.370.119,66 €
in %	89	89	80	74	72
davon Ergebnisrücklage	205.517,95 €	205.517,95 €	205.517,95 €	205.517,95 €	205.517,95 €
in %	15	15	15	15	15
Jahresüberschuss		7.159,07 €	159.161,76 €	158.958,37 €	26.919,36 €
Jahresfehlbetrag	36.907,38 €				
liquide Mittel	172.579,56 €	72.956,86 €	310.934,52 €	527.591,75 €	619.621,74 €
Anlagevermögen	2.152.984,49 €	2.424.142,66 €	2.421.313,88 €	2.695.558,94 €	2.637.928,39 €
Forderungen	68.960,43 €	206.440,69 €	91.763,62 €	86.791,11 €	87.854,96 €
Verbindlichkeiten	673.894,76 €	937.935,07 €	858.432,77 €	1.090.670,37 €	1.036.916,00 €

	2018	2019
Eigenkapital	1.935.872,94 €	2.072.429,63 €
davon allg. Rücklage	1.370.119,66 €	1.370.119,66 €
in %	71	66
davon Ergebnisrücklage	205.517,95 €	205.517,95 €
in %	15	15
Jahresüberschuss	44.944,15 €	136.556,69 €
Jahresfehlbetrag		
liquide Mittel	201.568,88 €	561.156,64 €
Anlagevermögen	3.172.760,28 €	3.236.413,00 €
Forderungen	48.563,62 €	88.430,94 €
Verbindlichkeiten	1.068.932,88 €	988.519,95 €

Gem. § 95 m Gemeindeordnung (GO) ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Der geprüfte Jahresabschluss ist der Gemeindevertretung spätestens bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Gemeindevertretung entscheidet über die Verwendung des Jahresüberschusses bzw. über die Behandlung des Jahresfehlbetrages.

Die Umstellung der Buchführung zum 01.01.2013 von Kameralistik auf Doppik war verwaltungsseitig mit erheblichem Erfassungs- und Bewertungsaufwand verbunden. Dadurch verzögerte sich die Aufstellung der Jahresabschlüsse erheblich. Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2019 werden nunmehr in einem Zuge vorgelegt. Dadurch bietet sich ein umfassender Überblick über die Haushaltsjahre.

Beschluss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Jahresabschlüsse samt Anhängen und Lageberichten in der durch die heutige Beratung gefundenen Form zu beschließen und die Überschüsse bzw. Fehlbeträge wie folgt zuzuführen bzw. zu entnehmen:

Der Jahresfehlbetrag aus 2013 beträgt 36.907,38 € und ist durch die Entnahme der Ergebnizrücklage auszugleichen. Die Ergebnizrücklage beträgt dann nunmehr 168.610,57 €.

Der Jahresüberschuss aus 2014 in Höhe von 7.159,07 € ist der Ergebnizrücklage zuzuführen. Die Ergebnizrücklage beträgt dann nunmehr 175.769,64 €.

Der Jahresüberschuss aus 2015 in Höhe von 159.161,76 € ist der Ergebnizrücklage zuzuführen. Die Ergebnizrücklage beträgt dann nunmehr 334.931,40 €.

Der Jahresüberschuss aus 2016 in Höhe von 158.958,37 € ist der Ergebnizrücklage zuzuführen. Die Ergebnizrücklage beträgt dann nunmehr 493.889,77 €.

Der Jahresüberschuss aus 2017 in Höhe von 26.919,36 € ist der Ergebnizrücklage zuzuführen. Die Ergebnizrücklage beträgt dann nunmehr 520.809,13 €.

Der Jahresüberschuss aus 2018 in Höhe von 44.944,15 € ist der Ergebnizrücklage zuzuführen. Die Ergebnizrücklage beträgt dann nunmehr 565.753,28 €.

Der Jahresüberschuss aus 2019 in Höhe von 136.556,69 € ist der Ergebnizrücklage zuzuführen. Die Ergebnizrücklage beträgt dann nunmehr 702.309,97 €.

Nach § 26 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik sind **Jahresüberschüsse**, die nicht zum Ausgleich eines vorgetragenen Jahresfehlbetrages benötigt werden, der Ergebnizrücklage bzw. der Allgemeinen Rücklage zuzuführen.

Jahresfehlbeträge sollen durch Umbuchung aus Mitteln der Ergebnizrücklage ausgeglichen werden. Soweit dieser Ausgleich nicht möglich ist, wird der Jahresfehlbetrag vorgetragen. Ein vorgetragener Jahresfehlbetrag kann nach fünf Jahren zu Lasten der Allgemeinen Rücklage ausgeglichen werden.

Hinweis: Die Ergebnizrücklage darf höchstens 33 Prozent und soll mindestens 10 Prozent der Allgemeinen Rücklage betragen. Soweit der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mindestens 30 Prozent beträgt, kann abweichend von Satz 1 die Ergebnizrücklage mehr als 33 Prozent der Allgemeinen Rücklage betragen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Eingaben und Anfragen

Es gibt keine Eingaben oder Anfragen.

(Armin Jautelat)
Der Ausschussvorsitzende

(Daniel Pech)
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (bf)